



## **Festlegung des/der Vizerektors/In für Lehre und Studienangelegenheiten zur Anrechnung und zum Nachweis von Pflichtfamulaturen ab dem 01.10.2018**

Gemäß gültigem Studienplan der Medizinischen Universität Innsbruck sind im Studium der Humanmedizin 18 Wochen Praktikum „Klinische Praxis“ im Rahmen von Pflichtfamulaturen zu absolvieren.

In Präzisierung des Studienplans legt der zuständige Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten zur Gewährleistung der Qualität der Pflichtfamulaturen die Voraussetzungen, Abläufe und Kriterien der Genehmigung und des Nachweises von Pflichtfamulaturen wie folgt fest:

Die Anrechnung einer Pflichtfamulatur ist zu versagen, wenn die Studierenden nicht den Nachweis erbringen können, dass an der Einrichtung, an der sie die Pflichtfamulatur absolviert haben, die für die Pflichtfamulatur in dieser Disziplin (im Logbuch Pflichtfamulaturen) festgelegten Lernziele erreichbar sind.

**Eine Vorabgenehmigung ist nicht notwendig!**

Acht Wochen Pflichtfamulatur sind auf Abteilungen in den unten angegebenen Fachrichtungen abzuleisten. In einer Fachrichtung sind mindestens zwei und maximal vier Wochen zu wählen. In Fachrichtungen mit Spezialisierungen darf die Summe der geleisteten Wochen vier Wochen ebenfalls nicht überschreiten, d.h. es können maximal zwei Spezialisierungen gewählt werden.

Wenn in einer Fachrichtung (inkl. Spezialisierung) das Maximum von vier Wochen erreicht wurde, können **keine** weiteren Pflichtfamulaturen in dieser Fachrichtung als Pflichtfamulatur angerechnet werden, auch nicht im Rahmen der vier Wochen frei wählbaren Pflichtfamulaturen.

Liste der Fächer/Spezialfächer:

<b>Fachrichtung/Discipline</b>	<b>Spezialisierungen</b>	<b>Specialities</b>
Chirurgie/ Surgery	Gefäßchirurgie	Vascular Surgery
	Herz/Thoraxchirurgie	Heart and Thoracic Surgery
	Orthopädie	Orthopedic Surgery
	Plastische Chirurgie	Plastic Surgery
	Unfallchirurgie	Trauma Surgery
	Urologie	Urology
	Visceralchirurgie	Visceral Surgery
Dermatologie/ Dermatology		
Frauenheilkunde/ Gynaecology	Gynäkologie	Gynaecology
	Geburtshilfe	Obstetrics
HNO/ENT		
Innere Medizin/ Internal Medicine	Gastroenterologie	Gastroenterology
	Geriatric/Gerontologie	Geriatric Medicine
	Infektiologie	Infectiology
	Kardiologie	Cardiology
	Nephrologie	Nephrology
	Onkologie	Oncology
	Pulmologie	Pneumology
	Stoffwechseler- krankungen	Endocrinology
Neurologie/ Neurology		
Pädiatrie/ Pediatrics		
Psychiatrie/ Psychiatry		

Vier Wochen Pflichtfamulatur können frei gewählt werden, wobei die Mindestdauer einer Pflichtfamulatureinheit 1 Woche beträgt. Es ist zu beachten, dass in den gewählten Pflichtfamulaturfächern die Lernziele, die im Logbuch Pflichtfamulatur aufgeführt sind, erfüllbar sein müssen.

Die positive Absolvierung der 12 Wochen Pflichtfamulatur ist Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6B.

-----

Sechs weitere Wochen Pflichtfamulatur können zusätzlich absolviert werden. Innerhalb dieser sechs Wochen besteht völlige Wahlfreiheit, was die Fächer betrifft, d.h. dass hier auch wieder Fächer für die Pflichtfamulatur gewählt werden können, für die die Maximaldauer von vier Wochen (siehe oben) bereits ausgeschöpft wurde.

Für diese frei wählbaren Pflichtfamulaturen besteht die Möglichkeit einer Anrechnung im Rahmen der freien Wahlfächer (1 Woche Famulatur entspricht 1 ECTS). Siehe dazu auch Leitfaden zur Pflichtfamulatur „NEU“.

Zur Gewährleistung der Qualität der Pflichtfamulatur und zum Leistungsnachweis haben die Studierenden eine Dokumentation (Logbuch Pflichtfamulaturen) zu führen und diese von der Betreuungsperson an der jeweiligen Einrichtung bestätigen zu lassen.

Der Pflichtfamulaturerschein und das Logbuch Pflichtfamulatur sind in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation erhältlich.

Zum Nachweis der Absolvierung der Pflichtfamulaturen ist das ausgefüllte Logbuch Pflichtfamulaturen und der vollständig ausgefüllte Pflichtfamulaturerschein in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation abzugeben.

Die gesamten Pflichtfamulaturen können auch im Ausland absolviert werden sofern die Vorgaben des Logbuchs Pflichtfamulatur erfüllt werden und bedürfen keiner gesonderten Vorabgenehmigung.

Sollten Sie in der Planung Ihrer Pflichtfamulaturen unsicher sein (z.B. was die Wahl der Fächer bzw. die maximal anrechenbare Dauer betrifft), so können Sie gerne mit Ihrem Pflichtfamulaturplan in die Abteilung Lehr- und Studienorganisation kommen. Die zuständigen Referentinnen helfen Ihnen gerne.

Folgende Beispiele dienen der Veranschaulichung:

- Student A absolviert 12 Wochen Pflichtfamulatur. In diesem Fall müssen 15 ECTS in Form von freien Wahlfachstunden absolviert werden.
- Student B absolviert 15 Wochen Pflichtfamulatur. In diesem Fall werden 3 Wochen (=3 ECTS) als Wahlfächer angerechnet; somit müssen weitere 12 ECTS in Form von freien Wahlfachstunden absolviert werden.
- Student C absolviert 18 Wochen Pflichtfamulatur. In diesem Fall werden 6 Wochen (=6 ECTS) als Wahlfächer angerechnet; somit müssen weitere 9 ECTS in Form von freien Wahlfachstunden absolviert werden.

Innsbruck, am 28.08.2018

Vizerektor/In für Lehre und Studienangelegenheiten